

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Catherine Hess

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Familienrecht im Kontext des Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrechts

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 16.03.2021 - 16.03.2021

Familienrechts-Workshop

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 3 Stunden; 21.04.2021 - 21.04.2021

Spysoftware, Nannycam, Mailumleitung - unlautere (technische) Mittel bei Trennung und Scheidung

Dresdner Anwaltverein e. V.; 5 Stunden; 08.05.2021 - 08.05.2021

Trennung, Scheidung und Tod eines Arztes - Auswirkungen und Handlungsbedarf für die Arztpraxis (Dozent)

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 19.05.2021 - 19.05.2021

Familienrecht; Kostenrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden; 07.06.2021 - 07.06.2021

DAT-Tagung der AG Mietrecht und Immobilien

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 5 Stunden; 11.06.2021 - 11.06.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 16. Januar 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Catherine Hess

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

beA - kompakt - Das Wichtigste zum Start in den verpflichtenden elektronischen Rechtsverkehr

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.06.2021 - 23.06.2021

Geldwäsche - Probleme in der Kanzleipraxis und Lösungen

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 04.10.2021 - 04.10.2021

Rechtsprechungsüberblick Wohnungseigentumsrecht & die WEG-Abrechnung

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 04.11.2021 - 04.11.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 16. Januar 2025